

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 28 **Böklund, 15. Juli 2016** **10. Jahrgang**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung über die Sitzung der Gemeindevertretung Stolk am 20. Juli 2016	281 – 282
Bekanntmachung über die Sitzung der Gemeindevertretung Nübel am 21. Juli 2016	283 – 284
Bekanntmachung über die Sitzung der Gemeindevertretung Süderfarenstedt am 21. Juli 2016	285 – 286
Bekanntmachung über die Sitzung der Gemeindevertretung Havetoft am 19. Juli 2016	287
Bekanntmachung über das Ausscheiden einer Gemeindevertreterin und das Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Goltoft	288
Bekanntmachung über den 1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Süderfarenstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)	289
Bekanntmachung über die Aufhebungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Taarstedt	290
Bekanntmachung über die Aufhebungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Taarstedt (Gebührensatzung)	291
Bekanntmachung über die Aufhebungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Uelsby	292
Bekanntmachung über die Aufhebungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Uelsby	293
Bekanntmachung über die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hüttener Vorland, Kreis Rendsburg-Eckernförde	294 – 295
Bekanntmachung über die konstituierende Sitzung des Kindergartenausschusses für die Ev. Kindertagesstätte Struxdorf am 21. Juli 2016	296

Bekanntmachung über die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Schaalby am 20. Juli 2016	297
Bekanntmachung über die Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Taarstedt am 20. Juli 2016	298

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.

Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.



Gemeinde Stolk * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04623 185 868

Böklund, den 08.07.2016

Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Stolk**

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.07.2016, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Gaststätte "Zum Goldenen Stern", Hauptstraße 6, 24890 Stolk

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Nordring" **VO/2016/0522**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und die Anregungen privater Personen, erneuter Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden
6. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung auf den Wasserbeschaffungsverband Südangeln durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages **VO/2016/0551**
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Stolk **VO/2016/0561**
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Stolk **VO/2016/0560**

- | | | |
|-----|--|--|
| 9. | Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe über die Erstellung eines hydrologisch-bodenkundliches Gutachten für das Lüngmoor, Nachholbeschluss | VO/2016/0570 |
| 10. | Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG | Versand
später
VO/2016/0622 |
| 11. | Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag 2016 (Nachtragshaushaltssatzung und -plan) | Versand
später
VO/2016/0623 |
| 12. | Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung eines Zuschusses | |
| 13. | Verschiedenes | |

Mit freundlichem Gruß

gez. Friedrich Karde
Bürgermeister



Gemeinde Nübel * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04621 56 66

Böklund, den 11.07.2016

Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Nübel**

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.07.2016, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Dörpshuus in Berend, Dorfstraße 30, 24881 Nübel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung auf den Wasserbeschaffungsverband Südangeln durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages **VO/2016/0549**
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Nübel **VO/2016/0586**
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Nübel **VO/2016/0585**
8. Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) **VO/2016/0627**
9. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

10. Personalangelegenheiten
11. Grundstücksangelegenheiten

**nichtöffentliche
Anlage**

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß

gez. Jürgen Augustin
Bürgermeister



Gemeinde Süderfahrenstedt * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04623 72 93

Böklund, den 11.07.2016

Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Süderfahrenstedt**

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.07.2016, 20:00 Uhr

Ort, Raum: Landgasthof "Zum Langsee", Lindenstraße 1, 24890 Süderfahrenstedt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Süderfahrenstedt **VO/2016/0587**
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Süderfahrenstedt **VO/2016/0588**
7. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Süderfahrenstedt 2017 - 2019 **VO/2016/0619**
8. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

9. Pachtangelegenheiten **VO/2016/0618**

10. Grundstücksangelegenheiten

VO/2016/0630

Öffentlicher Teil

11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß

gez. Heinrich Mattsen
Bürgermeister



Gemeinde Havetoft * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04603 491

Böklund, den 08.07.2016

Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Havetoft**

Sitzungstermin: Dienstag, 19.07.2016, 20:00 Uhr

Ort, Raum: Gastwirtschaft "Hovtoft Krog", Stenderuper Straße 8, 24873 Havetoft

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung auf den Wasserbeschaffungsverband Südangeln durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages **VO/2016/0546**
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Havetoft **VO/2016/0580**
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Havetoft **VO/2016/0581**
8. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG **Versand später VO/2016/0620**
9. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag 2016 (Nachtragshaushaltssatzung und -plan) **Versand später VO/2016/0621**
10. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß
gez. Peter Hermann Petersen
Bürgermeister

Bekanntmachung
über das Ausscheiden einer Gemeindevertreterin und
das Nachrücken eines Gemeindevertreters
in der Gemeinde Goltoft

Für die aus der Gemeindevertretung Goltoft ausgeschiedene Gemeindevertreterin der Goltofter Wählergemeinschaft (GWG) Goltoft, Frau Leah Rädisch, stelle ich hiermit gem. § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes das

Nachrücken des Listenbewerbers der
Goltofter Wählergemeinschaft (GWG) Goltoft
Herrn
Michael Schröder
Zum Kirchberg 6
24864 Goltoft

in die Gemeindevertretung Goltoft fest.

Ich weise darauf hin, dass nach § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Goltoft das Recht hat, gegen diese Feststellung Einspruch einzulegen. Der Einspruch ist binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei mir schriftlich oder zur Niederschrift in 24860 Böklund, Toft 7, zu erheben.

Böklund, den 11. Juli 2016

Amt Südangeln
Der Gemeindevorstand
Im Auftrag

gez. B. Paulsen

(Paulsen)

**1. Nachtrag zur Satzung
der Gemeinde Süderfahrenstedt
über die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)**

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Süderfahrenstedt vom 16.06.2016 folgende 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung vom 08.12.2015 erlassen:

§ 1

§ 8 (Steuerbefreiung) wird wie folgt ergänzt:

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
9. Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung erfolgreich abgelegt haben
und jagdlich verwendet werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese 1. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Süderfahrenstedt, den 16.06.2016

(Siegel)

gez. Heinrich Mattsen

Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr.
vom , Seite

Aufhebungssatzung

zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Taarstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Taarstedt vom 06.07.2016 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Taarstedt vom 03.06.1987 veröffentlicht durch Aushang vom 04.06.-18.06.1987 zuletzt geändert durch die 1. Nachtragssatzung vom 28.09.2000, veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Tolk Nr. 30 vom 29.09.2000, S. 202, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Taarstedt, 06.07.2016

(Siegel)

Peter Matthiesen
Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. _____ vom __.__.2016, Seite _____

Aufhebungssatzung
zur Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Taarstedt (Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) - jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung - wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Taarstedt vom 06.07.2016 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Taarstedt (Gebührensatzung) vom 07.10.2003 veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Tolk Nr. 29 vom 10.10.2003, S. 204 - 208, zuletzt geändert durch die 2. Nachtragsatzung vom 29.09.2010, veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln Nr. 33 vom 01.10.2010, S. 202 - 203 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Taarstedt, 06.07.2016

(Siegel)

Peter Matthiesen
Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. _____ vom _____.2016, Seite _____

Aufhebungssatzung

zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Uelsby

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung - wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Uelsby vom 11.07.2016 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Uelsby vom 12.12.2000 veröffentlicht durch Aushang vom 14.12.2000 bis 29.12.2000, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Uelsby, 11.07.2016

(Siegel)

Hartmut Lund
Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. _____ vom _____, Seite _____

Aufhebungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Uelsby

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 18 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung - wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Uelsby vom 11.07.2016 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Uelsby vom 12.12.2000 veröffentlicht durch Aushang vom 14.12.2000 bis 29.12.2000, zuletzt geändert durch die 6. Nachtragssatzung vom 29.04.2014, veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln Nr. 18 vom 09.05.2014, S. 130, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Uelsby, 11.07.2016

(Siegel)

Hartmut Lund
Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. _____ vom _____, Seite _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ausfertigung

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hüttener Vorland, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hüttener Vorland, Kreis Rendsburg-Eckernförde, sind beteiligt (Beteiligte):

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.
2. als Nebenbeteiligte u.a. Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken.

Das Flurbereinigungsgebiet der vereinfachten Flurbereinigung Hüttener Vorland ist durch den Beschluss des Amtes für Land- und Wasserwirtschaft Kiel vom 22. November 1993 eingeleitet worden und durch die Beschlüsse vom 20. November 1996, 22. September 1997, 15. Januar 1998, 03. September 1998, 28. April 1999, 26. Juli 2000 und 05. März 2002 erweitert worden.

Folgende Flurstücke wurden zum Flurbereinigungsverfahren zugezogen:

Gemeindebezirk	Fleckeby	Gemarkung	Fleckeby
Flur 6	Flurstück	32/1	
Gemeindebezirk	Fleckeby	Gemarkung	Götheby
Flur 3	Flurstücke	59/1, 62/1, 62/2, 81, 120	
Flur 4	Flurstücke	71, 116/98	
Gemeindebezirk	Brekendorf	Gemarkung	Brekendorf
Flur 5	Flurstück	19	
Gemeindebezirk	Hummelfeld	Gemarkung	Hummelfeld
Flur 3	Flurstücke	12/2, 12/3	
Flur 5	Flurstück	57/1	
Flur 6	Flurstück	38/1	
Flur 7	Flurstück	21, 75, 80/1, 92/2	

Gemeindebezirk	Kosel	Gemarkung	Kosel
Flur 3	Flurstück	6/1	
Flur 5	Flurstück	3/7, 3/8, 3/9, 3/10, 3/11, 16/2, 21/2, 107/1	

Inhaber von Rechten an den zugezogenen Grundstücken, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, werden hiermit aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Aufforderung - bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume, Hamburger Chaussee 25 in 24220 Flintbek, anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 des Flurbereinigungs-gesetzes) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)).

Flintbek, den 05. Juli 2016

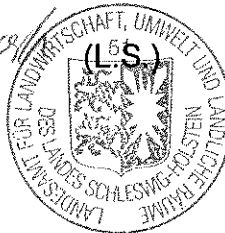
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
- als Flurbereinigungsbehörde -
8122/709.05.RE 02.02

gez. Riege

(L.S.)

Ausgefertigt:
Flintbek, den 05.07.2016

Blonath
Kwiatkowski



GEMEINDE STRUXDORF
Der Bürgermeister

GEMEINDE UELSBY
Der Bürgermeister

GEMEINDE SCHNARUP-THUMBY
Der Bürgermeister

Kindergartenausschuss

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
☎ Frau Essmann 04623 78-410
Telefax 04623 78-400

☎ Ausschussvors..

Böklund, den 11.07.2016

Einladung

zur konstituierenden Sitzung des Kindergartenausschusses für die Ev.
Kindertagesstätte Struxdorf

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.07.2016, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Kindertagesstätte Struxdorf, Dorfstraße 15, 24891 Struxdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Wahl einer/eines Vorsitzenden
3. Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden
4. Bericht der/des Vorsitzenden
5. Bericht aus der Kindertagesstätte
6. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015 **VO/2016/0624**
7. Beratung und Beschlussfassung über die Art und Anzahl der Gruppen zum Kindergartenjahr 2016/2017 **VO/2016/0625**
8. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 **VO/2016/0626**
9. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

10. Beratung und Beschlussfassung über die Veränderung der Gruppenleitung in der Regelgruppe

Öffentlicher Teil

11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Andreas Bonde
Bürgermeister der
Gem. Schnarup-Thumby

gez. Dieter Thiesen
Bürgermeister der
Gem. Struxdorf

gez. Hartmut Lund
Bürgermeister der
Gem. Uelsby

Gemeinde Schaalby
Der Bürgermeister
- Bauausschuss -



Gemeinde Schaalby * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 180 946
☎ Ausschussvors. 04622 26 56

Böklund, den 08.07.2016

Einladung

zu einer **Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Schaalby**

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.07.2016, 19:30 Uhr

Ort, Raum: 'Gastwirtschaft "Schaalby Krog", Hauptstraße 51, 24882 Schaalby

Bei dieser Sitzung handelt es sich um eine gemeinsame Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Schaalby und des Umweltausschusses der Gemeinde Taarstedt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Ausschussvorsitzenden
2. Beratung zur zukünftigen Nutzung des gemeindeverbindenden Färinger Weges im Süderholz
3. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Roland Winkelmann
Ausschussvorsitzender



Gemeinde Taarstedt * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 189 40 50
☎ Ausschussvors. 04622 17 47

Böklund, den 08.07.2016

Einladung

zu einer **Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Taarstedt**

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.07.2016, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Gastwirtschaft "Schaalby Krog", Hauptstraße 51, 24882 Schaalby

Bei dieser Sitzung handelt es sich um eine gemeinsame Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Taarstedt sowie des Bauausschusses der Gemeinde Schaalby.

Die Sitzung findet in Schaalby statt. Einwohnerinnen / Einwohner, die an einer Teilnahme interessiert sind, aber keine Gelegenheit haben, den Sitzungsort zu erreichen, können sich unter der Telefonnummer 04623-780 beim Amt Südangeln melden, damit eine Fahrgelegenheit vermittelt werden kann.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Ausschussvorsitzenden
2. Beratung zur zukünftigen Nutzung des gemeindeverbindenden Färinger Weges in Süderholz
3. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Frauke Clausen
Ausschussvorsitzende